

# Netzanschlussvertrag

zwischen

Firma / Name, Vorname  
vertreten durch (Name, Vorname)  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Telefon Festnetz:  
Telefon Mobil:  
Fax:  
E-Mail:

nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt

und

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Emmy-Noether-Straße 2  
80287 München  
München / HRB 142 950

für das Anwesen

**Straße Hausnummer, PLZ Ort**

Flurnummer: xxxx

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erbringt für das o.g. Anwesen im Versorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in den nachstehenden Sparten die aufgeführten Leistungen. Die nachfolgend genannten Beträge sind vorläufig und können sich u. a. auf Grund von Erschwernissen und Mehr- oder Minderlängen ändern. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten mit gesonderter Rechnungsstellung.

Dieser Netzanschlussvertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des § 14 Umsatzsteuergesetz und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Sparte	Leistung	Be- messungs- größe	Länge	Betrag pro Einheit	Betrag
<b>Strom</b>	<b>Anschlusserrstellung</b>	<b>XX kW</b>			<b>0,00 EUR</b>
	Baukostenzuschuss				<b>0,00 EUR</b>
	Netzanschluss-Pauschale				<b>0,00 EUR</b>
	Leitungslänge je m auf Privatgrund		X m	0,00 EUR/m	<b>0,00 EUR</b>
	Zusatzkosten				<b>0,00 EUR</b>
	Inbetriebsetzungskosten				<b>0,00 EUR</b>
		Gesamtbetrag	(netto)		<b>0,00 EUR</b>
		Umsatzsteuer	19 %		<b>0,00 EUR</b>
<b>Voraussichtlicher Anzahlungsbetrag (brutto)</b>					<b>0,00 EUR</b>

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt im Übrigen die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 IS. 2477) mit den Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NAV in der jeweils gültigen Fassung. Informationen hierzu sind auf unserer Website [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de) unter der Rubrik Netzanschluss - Allgemeine Bedingungen veröffentlicht.

Unterzeichnet den Vertrag ein Vertreter des Anschlussnehmers, muss dieser die Vertretungsbefugnis durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, so ist zusätzlich zu dem unterschriebenen Netzanschlussvertrag eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizulegen.

Vor Beginn der Bauarbeiten muss der Abwasseranschluss fertiggestellt, und der Rohrgraben verfüllt sein. Die Trasse für die zu verlegenden Leitungen ist von Aushub, Silo, Kran oder Baugerüst frei zu halten. Die voraussichtliche Dauer für die Herstellung eines Anschlusses beträgt durchschnittlich fünf Werktage. Bei umfangreichen Baumaßnahmen wie z. B. Erweiterungen des Versorgungsnetzes können die Bauarbeiten jedoch bis zu 30 Werktagen dauern. Die Herstellung beginnt mit Öffnen der Oberfläche auf Privatgrund und endet mit Verfüllen des Grabens. Dies gilt nur, wenn die Tiefbaumaßnahmen durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgt.

Sollten die Netzanschlussarbeiten aus Gründen, die von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG nicht zu vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss nicht abgeschlossen werden können, ist die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG berechtigt, vom Netzanschlussvertrag zurückzutreten.

Die Schlussabrechnung für die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß den jeweils gültigen ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NAV.

Ist der Leistungsempfänger ein Bauleister i. S. d. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und liegt eine gültige Bescheinigung nach dem Vordruck USt 1 TG vor, wird abweichend zu der obigen Darstellung eine Nettoabrechnung über Bauleistungen erstellt. Bei der Position Baukostenzuschuss handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. §13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

Die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grundstücken erfolgt nicht durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Der Potentialausgleich ist gemäß DIN VDE 0100-410 vom Anschlussnehmer vorzunehmen.

Elektrische Anlagen von Letztverbrauchern deren voraussichtliche maximale jährliche Stromentnahme 100.000 kWh übersteigt, werden mit Lastgangmessung ausgerüstet. Zum Betrieb der Messstelle und der Datenfernübertragung stellt der Anschlussnehmer eine Schutzkontakt Steckdose (230V) und einen durchwahlfähigen Kommunikationsanschluss zur Verfügung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Es sind dabei die Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG einzuhalten.

Sonderevereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

# Widerrufsbelehrung

## Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 089 2361 2670, Telefax: 089 2361 2672, E-Mail: netzanschluss@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de) herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

München,  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

\_\_\_\_\_  
SWM Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
SWM Mitarbeiter

München, \_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

## Anlage

NAV